STADT THUN

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG
STADTKANZLEI

Andrea Brand
Sachbearbeiterin
Valeria.Montinari@thun.ch
033 225 85 741
Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 3600 Thun

thun.ch

Referenz / 10562459

Thun, 19. November 2026

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates
Donnerstag, 19. November 2026, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

1. Budget 2027 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030; Genehmigung Budget 2027 sowie Kenntnisnahme Aufgaben und Finanzplan 2027 bis 2030

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 literae a und b und Artikel 44 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2026, beschliesst:

1. Im Jahr 2027 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
   a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
   b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	301'368'500	300'797'800
Aufwandüberschuss	CHF		570'700
Allgemeiner Haushalt	CHF	281'329'300	281'329'300
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'223'500	6'625'700
Aufwandüberschuss	CHF		597'800
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'664'300	6'860'200
Ertragsüberschuss	CHF	195'900	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'313'900	3'533'500
Ertragsüberschuss	CHF	219'600	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'654'600	2'449'100
Aufwandüberschuss	CHF		205'500

Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	182'900	0
Aufwandüberschuss	CHF		182'900

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Kurtaxreglement der Stadt Thun (KTR; SSG 935.214). Teilrevision 2026. Genehmigung; Anpassungen im Kurtaxreglement der Stadt Thun zur Erhebung zuverlässiger Daten und der Anzahl sowie der Entwicklung kurzzeitig vermieteter Zweitwohnungen. Erhöhung der Bandbreite der Kurtaxe

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 21. Oktober 2026, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Kurtaxreglements.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Projekt «Neue Freistatt»; Bewilligung einer wiederkehrenden Ausgabe von jährlich 75'000 Franken für die Einräumung einer Dienstbarkeit (Nutzungsrecht) zu Gunsten der Stadt Thun und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 720'000 Franken als neue Ausgabe für den nutzungsspezifischen Ausbau einer Kita und eines Kindergartens inkl. Aussenraumgestaltung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 litera c und Artikel 69 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 21. Oktober 2026, beschliesst:

1. Das vorliegende Geschäft Dienstbarkeitsentschädigung sowie Ausbau eines Kindergartens und einer Kita wird mit folgenden Teilbeschlüssen genehmigt:
   a. Bewilligung einer wiederkehrenden Ausgabe von jährlich 75'000 Franken als Entschädigung an die Städtische Pensionskasse Thun für die Einräumung einer Dienstbarkeit (Nutzungsrecht) zu Gunsten der Stadt Thun.
   b. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 720'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.014 (Bilanzkonto 14040.01.01) für den Ausbau eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte im Rahmen des Nutzungsrechts.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

STADT THUN

4. **Dringliches Postulat P 15/2026 betreffend Revision des Stipendienreglements (SSG 438.301); Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP und Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte/Parteilos vom 17. September 2026; Beantwortung**

   Das Postulat wird als erheblich erklärt.

5. **Postulat P 12/2026 betreffend Unterstützung einer digitalen Erlebnisplattform für die Innenstadt Thun; Reto Beutler (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/DA und Fraktion SVP vom 2. Juli 2026; Beantwortung**

   Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

6. **Interpellation I 10/2026 betreffend Stand und Strategie der Barrierefreiheit in der Stadt Thun; Lara Müller (Die Mitte), Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte und Fraktion SP vom 11. Juni 2026; Beantwortung**

   Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung befriedigt.

7. **Interpellation I 14/2026 betreffend 661'000 Franken Schaden aus Beschaffungsrechtsstreit – braucht Thun eine zentrale Beschaffung? Thomas Clare (Grüne), Fraktion Grüne, Fraktion SP und Fraktion glp/EVP/EDU/die Mitte vom 2. Juli 2026; Beantwortung**

   Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung befriedigt.

8. **Interpellation I 11/2026 betreffend Unterstützung/Entlastung für pflegende Angehörige in der Stadt Thun; Lara Müller (Die Mitte) und Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte vom 11. Juni 2026; Beantwortung**

   Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung befriedigt.

9. **Fragestunde F 19/2026 betreffend Fragen zur aktuellen Sicherheitslage in Thun; Mathias Berger (SVP) und Fraktion SVP vom 16. November 2026; Beantwortung**

   Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

10. **Fragestunde F 20/2026 betreffend einer möglichen Verkürzung der Bauzeit im Bereich der Baustelle «Bahnhofunterführung» (Maulbeerkreisel bis Läng-gasse); Peter Aegerter (SVP) vom 16. November 2026; Beantwortung**

STADT THUN

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

11. Fragestunde F 21/2026 betreffend Villa zur Schützenlinde; Franz Schori (SP) vom 16. November 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

12. Fragestunde F 22/2026betreffend verdächtige Wahlzettel bei den Grossratswahlen vom 29. März 2026; Reto Beutler (Fraktion FDP/DA) vom 17. November 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

13. Fragestunde F 23/2026 betreffend Ölspuren STI-Busse; Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte/Parteilos vom 13. November 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

14. Fragestunde F 24/2026 betreffend Kindergartenbedarf Neue Freistatt; Franziska Eggenberg (EDU) vom 17. November 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

15. Fragestunde F25/2026 betreffend Wahlbetrug; Fraktion SVP vom 17. November 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Artikel 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflege-gesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 15 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

STADT THUN

Referendumsrecht

Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurden verabschiedet: Geschäft 1, Ziffern 1 und 2 (gemäss Artikel 39 literae a und b der Stadtverfassung), Geschäft 2, Ziffer 1 (gemäss Artikel 38 litera a der Stadtverfassung) sowie Geschäft 3, Ziffer 1 (gemäss Artikel 39 litera c der Stadtverfassung). Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 19. November 2026/ mov

Stadtkanzlei Thun

Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 26. November 2026.

Am 20. November per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch